



Beschluss

des Gemeinsamen Bundesausschusses über die
Veröffentlichung einer Patienteninformation in Leichter
Sprache zum Verfahren QS PCI der Richtlinie zur
datengestützten einrichtungsübergreifenden
Qualitätssicherung (DeQS-RL)

Vom 1. Juni 2022

Der Unterausschuss Qualitätssicherung hat für den Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) gemäß Delegation durch Beschluss vom 22. November 2019 in seiner Sitzung am 1. Juni 2022 beschlossen, zur qualifizierten Patienteninformation gemäß § 299 Absatz 1 Satz 4 Nr. 3 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) die Patienteninformation für das Verfahren Perkutane Koronarintervention und Koronarangiographie (QS PCI) der Richtlinie zur datengestützten einrichtungsübergreifenden Qualitätssicherung (DeQS-RL) in Leichter Sprache gemäß **Anlage** auf den Internetseiten des G-BA zu veröffentlichen.

Berlin, den 1. Juni 2022

Gemeinsamer Bundesausschuss
Unterausschuss Qualitätssicherung
gemäß § 91 SGB V
Die Vorsitzende

Maag



Daten-Erhebung bei Herz-Katheter-Eingriffen

Merkblatt für Patientinnen und Patienten

Ein Herz-Katheter ist ein sehr dünner Schlauch aus Kunststoff. Damit kann man das Herz auf Krankheiten untersuchen. Oder man kann zu enge Blut-Gefäße am Herzen breiter machen. Sie sind Mitglied in einer gesetzlichen Krankenkasse? Und Sie werden mit einem Herz-Katheter untersucht und behandelt? Dann werden bei dieser Behandlung mehrfach Daten erhoben. In diesem Merkblatt geht es um diese Daten-Erhebung sowie um die Verarbeitung und den Schutz Ihrer Daten.

Warum gibt es die Daten-Erhebung?

Wenn Sie eine Behandlung mit einem Herz-Katheter brauchen, dann möchten Sie vor der Behandlung gerne wissen: In welcher Einrichtung ist die Versorgung besonders gut? Gibt es Unterschiede zwischen den Einrichtungen?

Aber nicht nur Patientinnen und Patienten wollen sich über die Qualität der Behandlung informieren. Auch die Einrichtungen selbst wollen wissen, wie gut oder schlecht ihre medizinische Versorgung ist. Deshalb sammeln die Krankenhäuser und Arzt-Praxen Daten über die Behandlung von Patientinnen und Patienten. Zusätzlich gibt es ab dem 1. Juli 2022 schriftliche Befragungen von Patientinnen und Patienten.

Mit Hilfe dieser Daten kann die Behandlungs-Qualität in den Krankenhäusern und Arzt-Praxen bewertet werden und eine hohe Qualität der Behandlung gesichert werden. Grundlage für die Daten-Erhebung ist das Sozial-Gesetz-Buch 5.

Welche Daten werden gesammelt?

Das Krankenhaus oder die Arzt-Praxis sammelt zum Beispiel diese Daten:

- Vorerkrankungen, die für den Eingriff wichtig sind
- Ablauf des Herz-Katheter-Eingriffs
- Versicherten-Nummer

Für die schriftliche Befragung wird auch Ihre Adresse gebraucht. Sie bekommen einen Fragebogen per Post geschickt, wenn Sie für die schriftliche Befragung ausgewählt werden.

Ihre Krankenkasse sammelt nach dem Herz-Katheter-Eingriff Daten über Ihren weiteren Gesundheits-Zustand. Diese Daten werden bis zu einem Jahr lang gesammelt.

Wie werden die Daten verarbeitet und geschützt?

Die Krankenhäuser, Arzt-Praxen und Krankenkassen senden die Daten in verschlüsselter Form an eine sogenannte **Annahme-Stelle**.

Die Annahme-Stelle verschlüsselt dann die Absender, damit auch die Namen der Einrichtungen geheim bleiben.

Dann sendet die Annahme-Stelle die verschlüsselten Daten an eine sogenannte **Vertrauens-Stelle**.

Die Vertrauens-Stelle verschlüsselt die Versicherten-Nummern, damit auch die Patientinnen und Patienten geheim bleiben.

Dann sendet die Vertrauens-Stelle die verschlüsselten Daten an das Institut für **Qualitätssicherung und Transparenz im Gesundheitswesen**.

Der Name des Instituts wird so abgekürzt: **IQTIG**.

Das IQTIG gehört zum Gemeinsamen Bundesausschuss.

Das IQTIG führt alle Daten wieder zusammen und wertet sie aus.

Durch die Verschlüsselung der Daten weiß das IQTIG nicht, zu welchen Einrichtungen und Personen die Daten gehören.

Wie läuft die schriftliche Befragung ab?

Die Annahme-Stelle sendet die verschlüsselten Daten an eine sogenannte **Versende-Stelle**.

Die Versende-Stelle ist zuständig für den Versand der Fragebögen an Patientinnen und Patienten.

Nicht jede Patientin und jeder Patient nimmt an der Befragung teil.

Die Versende-Stelle wählt die Personen per Zufall aus.

Dann schickt die Versende-Stelle an diese Personen einen Fragebogen und einen Rücksende-Umschlag.

Der Rücksende-Umschlag ist schon frankiert, also bezahlt.

Und auch die Empfangs-Adresse steht schon auf dem Umschlag.

Die Patientinnen und Patienten füllen den Fragebogen aus und schicken ihn an die **Fragebogen-Annahme-Stelle** beim IQTIG.

Das IQTIG wertet die Fragebögen aus.

Durch die Verschlüsselung weiß das IQTIG nicht, zu welchen Personen und Einrichtungen die Daten gehören.

Ihre Teilnahme an der schriftlichen Befragung ist freiwillig.

Sie haben keinen Nachteil, wenn Sie nicht teilnehmen möchten.

Aber Sie können mit Ihrer Teilnahme dazu beitragen, die medizinische Versorgung in Deutschland zu verbessern.

Ihre Antworten im Fragebogen bleiben anonym.

Das bedeutet: Niemand kann erkennen, wer wie geantwortet hat.

Bei Fragen können Sie ab dem 1. Juli 2022

das Info-Telefon des IQTIG anrufen unter 030 58 58 26 570.

Oder Sie schreiben eine E-Mail an patientenbefragung-pci@iqtig.org.

Was passiert mit den ausgewerteten Daten?

Die Krankenhäuser und Arzt-Praxen bekommen die Ergebnisse der Daten-Erhebung durch das IQTIG. So erfahren die Einrichtungen zum Beispiel, wie erfolgreich Patientinnen und Patienten behandelt wurden und was sie in Zukunft noch besser machen können.

Die wichtigsten Ergebnisse werden veröffentlicht, zum Beispiel in den Qualitäts-Berichten der Krankenhäuser. So können Patientinnen und Patienten in ganz Deutschland die verschiedenen Krankenhäuser miteinander vergleichen.

Die Qualitäts-Berichte und weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.g-ba.de/kliniksuche.

Wer hat dieses Merkblatt gemacht?

Dieses Merkblatt ist vom Gemeinsamen Bundesausschuss.

Die Abkürzung dafür ist G-BA.

Der G-BA besteht aus verschiedenen Fach-Leuten.

Zum G-BA gehören Vertreterinnen und Vertreter von Krankenhäusern und Krankenkassen, Ärztinnen und Ärzte, Zahn-Ärztinnen und Zahn-Ärzte sowie Patientinnen und Patienten.

Der G-BA trifft viele Entscheidungen, die mit der gesetzlichen Kranken-Versicherung zu tun haben.

Mehr über den G-BA erfahren Sie unter:

www.g-ba.de.

Oder Sie schreiben dem G-BA eine E-Mail an:

info@g-ba.de.